



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0523/2010		Datum:	27.07.2010
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Fr	
Gremienweg:				
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
06.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.08.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 270 "Betreutes Wohnen in Koblenz- Güls, Gulisastraße", 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 270 „Betreutes Wohnen in Koblenz- Güls, Gulisastraße“, 1. Änderung.

Begründung:

Die Seniorenpflegeeinrichtung „Laubenhof“ ist seit einigen Jahren in Koblenz- Güls etabliert. Nach Aussage der Betreiber wird die Einrichtung derart stark nachgefragt, dass eine Erweiterung des Gebäudekomplexes vorgesehen ist. Im Bebauungsplan Nr. 260 „Baugebiet südliches Güls“ wurde eine entsprechende Erweiterungsfläche für den „Laubenhof“ in unmittelbarem Anschluss an die Fläche der bestehenden Einrichtung vorgesehen.

Das Bebauungskonzept der Betreibergesellschaft sieht insbesondere die Anbindung des geplanten Neubaus an den vorhandenen Baukörper durch einen eingeschossigen Verbindungsbau vor.

Um das voran genannte Verbindungsbauwerk ermöglichen zu können, ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 270 erforderlich. Vorrangig sind insbesondere die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen an das geplante Bauwerk anzupassen.

Es wird eine Übernahme der Verfahrenskosten durch den Vorhabenträger angestrebt.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Güls wird in der Sitzung mündlich informiert.

Anlage/n:

Lageplan